



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Per Email an:

Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

06 . November 2021

Nachrichtlich an:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 22
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie
Rheinland-Pfalz
Lindenallee 41-43
56077 Koblenz

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.
Lindenallee 41-43
56077 Koblenz



Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
2530#2021/0044-0301		sirenenfoerderung@add.rlp.de	
352			
Bitte immer angeben!			

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Bevölkerung in Gefahrenlagen verstärkt über akustische Sirensignale warnen zu können, stellt die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des **Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes 2020 – 2022** Mittel zur Förderung der Sireneninfrastruktur (Sonderförderprogramm Sirenen) und deren Anbindung an das Modulare Warnsystem (MoWaS) bereit.

Die dazu notwendige Bund-Länder-Vereinbarung für Rheinland-Pfalz wurde am 01.10.2021 unterzeichnet ⁽¹⁾.

Im laufenden Haushaltsjahr 2021 und im kommenden Haushaltsjahr 2022 stehen somit Bundeshaushaltsmittel in Höhe von insgesamt 4,1 Millionen Euro für den Ausbau des rheinland-pfälzischen Sirenenetzes zur Verfügung.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte darüber hinaus das Förderprogramm des Bundes um **weitere 4 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt** aufstocken. Vorbehaltlich der Verabschiedung des nächsten Landeshaushalts durch den Landtag stehen demnach rund 8,1 Millionen Euro zur Errichtung neuer Sirenen sowie der Nachrüstung elektronischer Bestandssirenen zur Verfügung. Diese können im Rahmen des Förderverfahrens von den Landkreisen und den kreisfreien Städten abgerufen werden.

Für die Förderung sind die in der Anlage beigefügten Rahmenbedingungen sowie die Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe maßgebend.

¹ Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Sireneninfrastruktur in den Ländern – Sonderförderprogramm Sirenen



Anträge für Fördervorhaben müssen bis spätestens zum **31. März 2022** im **BKS-Portal.rlp** in elektronischer Form eingereicht werden.

Ich bitte Sie, die Informationen an die nachgeordneten Behörden und entsprechende Stellen weiterzuleiten.

Bei Rückfragen zum Förderprogramm stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gerne zur Verfügung. Dieses Schreiben sowie weitere relevante Informationen sind im **BKS-Portal.rlp** im Fachportal:

Technik & Förderung → **Förderwesen BKS** → **Sonderförderprogramm Sirenen** abrufbar.

Durch die Flutkatastrophe im Ahrtal sind immense Schäden auch bei den Sirenen zur Warnung der Bevölkerung entstanden. So herrscht dort bei den Bewohnern neben vielen Unsicherheiten auch die Angst, bei einem neuerlichen Hochwasserereignis nicht rechtzeitig gewarnt werden zu können. Aus diesem Grund muss in diesem Bereich umgehend ein neues Sirenenetz errichtet werden.

Im Hinblick auf die außergewöhnliche Maßnahme der vollständigen Ausstattung des Schadensgebietes im Ahrtal mit neuen Sirenen und der damit verbundenen Verringerung der Förderbeträge für den Rest des Landes bitte ich bei den Landkreisen und Städten um Verständnis und landesweite Solidarität mit dem Ahrtal.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz

Anlagen

Sirenenförderprogramm 2021 / 2022